

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Bauausschuss	15.03.1995		X		1
2	Bauausschuss	10.05.1995		X		1
3						

Betreff

Bismarckstraße zwischen Parkstraße und Berolzheimerstraße – Freigabe zu einer erneuten Bürgerinformation

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
13.05.2008

Anlagen
Pläne

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der überarbeiteten Pläne Bismarckstraße Variante 1 und 2 SpA Nr. 0120 vom April 2008 / Mai 2008 eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachverhalt

In der Bismarckstraße wurden auf Grund der wurzelnden Bäume die Gehwege gesperrt und in den 90iger Jahren eine Vorplanung mit einem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich erstellt. Der Ausbau der Bismarckstraße wurde vom Bauausschuss am 15.03.1995 und 10.05.1995 beschlossen.

Noch vor der Sommerpause soll eine neuerliche Bürgerinformation durchgeführt werden. Eine endgültige Entscheidung bzgl. Mittelbereitstellung soll dann in den Etatberatungen für 2009 getroffen werden.

Die Vorplanung wurde nun überarbeitet. Die alten Bäume sind nur zu erhalten, wenn möglichst wenig in den Wurzelbereich eingegriffen wird. Auf Grund der Verkehrsbelastung kann die Bismarckstraße als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet werden. Der Eingriff in den Wurzelbereich durch die Parkplätze sollte möglichst gering gehalten werden.

Die Planung wurde im April 2008 instruiert und ergab folgende Ergebnisse:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

Für eine ausreichende Durchfahrtsbreite für Feuerwehrfahrzeuge ist zu sorgen.

Bauverwaltungsamt:

Die Straße wird nach Straßenbaubeurteilung abgerechnet werden.

Grünflächenamt:

Der Erhalt der Bäume ist nur möglich, wenn keine großen Eingriffe in den Wurzelbereich erfolgen. Problematisch sind die Zufahrten. Bei den Zufahrten zu den Haus Nrn. 1, 3 und Parkstraße 12 sind die Abstände zum Baumbestand nicht ausreichend. Wichtig ist zudem, beim Ausbau die anerkannten Richtlinien zum Schutz von Bäumen auf Baustellen zu beachten und die darin genannten Schutzmaßnahmen in das Leistungsverzeichnis mit aufzunehmen. *Im Rahmen der Bauausführungen können die Einfahrten evtl. in Absprache mit den Eigentümern noch entsprechend angepasst werden.*

Infra:

Der Bestand der Strom- und Gasleitungen ist relativ neuwertig. Bei der Wasserleitung DN 350 GG handelt es sich um eine wichtige Hauptversorgungsleitung. An dieser Leitung ist eine Innensanierung vor dem Straßenausbau vorgesehen. Die bestehende Wasserleitung DN 100 GG ist vor dem geplanten Straßenausbau auszuwechseln, bzw. auf gleicher Trasse zu sanieren.

Stadtentwässerungsbetrieb Fürth:

Die bestehenden Regen- und Schmutzwasserkanäle sind zu beachten, die Schächte müssen zugänglich bleiben.

Straßenverkehrsamt:

Die vorgesehen Stellplätze sollten durch eine anders gestaltete Pflasterung gekennzeichnet werden. Auf Markierung kann dann weitgehend verzichtet werden. Die Zu- und Abfahrten sollten über abgesenkte Bordsteine erfolgen.

Tiefbauamt:

Die Kosten für die Planung von 1995 belaufen sich auf rund 285.000 €. Sollten sich Planänderungen ergeben, müsste die Kostenermittlung nochmals überprüft werden.

Telekommunikationsleitungen:

Auf die bestehenden Leitungen ist zu achten.

Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet, die sich nur in der Gestaltung unterscheiden. Bei Variante 1 wurde das Asphaltband durch zwei Pflasterflächen aufgelockert. Damit erhöhen sich gleichzeitig die Kosten. Bei Variante 2 wird auf diese Pflasterfläche verzichtet, nur die Einfahrtsbereiche sind gepflastert, um beim Einbiegen den verkehrsberuhigten Bereich optisch erkennbar zu machen.

Baureferat empfiehlt, die Bürgerinformation mit beide Varianten unter Angabe der entsprechenden Kosten durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten						
☐	nein	☒	ja	Gesamtkosten	285.000 €	☐	nein	☒	ja	€

Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	bei Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☒ TfA, infra, GrfA, BvA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☒ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☒ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 13.05.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herney

Tel.:
3335